

Gebührenordnung zur Nutzungsordnung für die Räume des Bürgerzentrums Jandelsbrunn

1. Nutzungsgebühren

	Nutzung für Veranstaltungen	Preis pro Tag
1.1)	Ortsansässige Vereine sowie kirchliche und caritative Veranstaltungen	
	Künischer Saal	20,00 €
	Seminarräume	10,00 €
	Cateringküche	20,00 €
1.2)	Ortsansässige Vereine (Veranstaltungen mit Geldfluss)	
	Künischer Saal	50,00 €
	Seminarräume	30,00 €
	Cateringküche	20,00 €
1.3)	Private Veranstaltungen wie z. B. Trauungen, Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Trauerfeiern	
	Künischer Saal	250,00 €
	Seminarräume	60,00 €
	Catering-Küche	80,00 €
1.4)	Kommerzielle Veranstaltungen	
	Künischer Saal	500,00 €
	Seminarräume	150,00 €
	Catering-Küche	130,00 €
1.5)	Aufwandspauschale (bei allen Veranstaltungen fällig)	
	Künischer Saal	100,00 €
	Seminarräume	50,00 €
	Zwischenreinigung je angefangene Stunde	20,00 €
1.6)	Kautions	

Beim Abschluss eines Mietvertrages für eine Veranstaltung ist eine Kautions nach § 3 Abs. 2 der Nutzungsordnung in Höhe von 250,00 Euro zu hinterlegen.

2. Aufwandspauschale

2.1) Pauschale

Für den Auf- und Abbau vor und nach der Veranstaltung sowie die Endreinigung nach der Veranstaltung wird bei besenreiner Übergabe der Mietsache eine Aufwandspauschale in Höhe von 100,00 Euro für den Künischen Saal sowie 50,00 Euro für die Seminarräume pro Veranstaltungstag erhoben.

Bei grober Verschmutzung der überlassenen Räume zum Zeitpunkt der Rückgabe wird der zusätzliche Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt und mit der geleisteten Kautions verrechnet.

2.2) Zwischenreinigung

Sollten bei länger andauernden Veranstaltungen Zwischenreinigungen benötigt werden, so können diese durch den Veranstalter bei der Gemeinde Jandelsbrunn veranlasst werden. Die Gemeinde behält sich in diesen Fällen vor, Zwischenreinigungen auf Kosten des Veranstalters durchzuführen, falls sich das Mietobjekt in einem stark verschmutzten Zustand befindet.

Für die Zwischenreinigung werden pro angefangener Stunde Reinigungszeit 20,00 Euro in Rechnung gestellt.

2.3) Stellung von Reinigungspersonal

Sollte während der Veranstaltung die Anwesenheit von Reinigungspersonal notwendig sein, (z. B. zur Betreuung der Toiletten), kann dieses je nach Verfügbarkeit durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Pro angefangener Stunde Reinigungszeit werden 20,00 Euro in Rechnung gestellt.

2.4) Ausfallentschädigung nach § 12 der Nutzungsordnung

Beim Rücktritt des Mieters aus dem Mietvertrag wird ab drei Monate vor der geplanten Veranstaltung eine Ausfallentschädigung in Höhe der Hälfte des Mietpreises nach Ziffer 1 zur Zahlung fällig.

Diese Gebührenordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft

Jandelsbrunn, den 28.08.2024

GEMEINDE JANDELSBRUNN



Roland Freund, erster Bürgermeister